

Es gilt das gesprochene Wort!

Grußwort des Niedersächsischen Ministers für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann auf der Mitgliederversammlung der Nds. Studieninstitute für kommunale Verwaltung am 12. Juni 2009 anlässlich ihrer Fusion

Anrede,

gerne bin ich Ihrer Einladung zu der heutigen Mitgliederversammlung der Niedersächsischen Studieninstitute für kommunale Verwaltung gefolgt. Ich freue mich besonders über den Anlass der heutigen Veranstaltung, der Fusion der kommunalen Studieninstitute Braunschweig, Hannover und Oldenburg. Ich nutze die Gelegenheit um den kommunalen Trägern und insbesondere den Verhandlungsführern, den Vorsitzenden der bisherigen drei Vereine, sowie den Institutsleitern zu diesem Anlass zu gratulieren.

Trotz der anfänglichen Einigkeit über das Ziel einer Fusion gilt es bei so einem Vorhaben stets die regionalen Interessen und geschichtlich bedingten Besonderheiten zu kennen und zu berücksichtigen. Wenn dies wie bei der Fusion der Studieninstitute gelingt, wird eine Fusion zu einem Erfolg.

Dieses Ergebnis ist keine Selbstverständlichkeit. Es geht vielmehr ein langwieriger, arbeitsintensiver und schwieriger Prozess voraus. Zu Beginn steht das Ziel einer Fusion im Vordergrund. Es geht darum die Aufgabenerfüllung wirtschaftlicher und damit auch effizienter zu gestalten ohne dabei die Kundenorientierung zu vernachlässigen. Auslöser für diese Überlegungen sind meist äußere Faktoren wie etwa die allgemeine Knappheit öffentlicher Mittel und der dadurch entstehende Kostendruck. Der demographische Wandel und auch die Finanz- und Wirtschaftskrise verstärken diese Überlegungen zudem erheblich. Veränderungen sind unumgänglich und drängen sich geradezu auf.

Diese Situation macht auch vor den Kommunen und ihren Einrichtungen nicht halt. Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein, dass die Kommunen die Möglichkeit erhalten das Fundament ihres Gemeinwesens zu festigen und zu stärken. Wir unterstützen die interkommunale Zusammenarbeit und wollen diese erleichtern. Aber auch der freiwillige Zusammenschluss von Kommunen ist eine Möglichkeit, die wir unterstützen. Ich möchte betonen, dass ein solcher Schritt stets auf freiwilliger Basis beruhen muss. Eine von oben diktierte Gebietsreform lehnt die Landesregierung entschieden ab.

Zukunftsfähige Strukturen können nur dann erfolgreich entwickelt werden, wenn diese von einer breiten Mehrheit der politischen Verantwortlichen vor Ort und der Bevölkerung getragen werden. Nur die in den Kommunen politisch Verantwortlichen können entscheiden, welchen Mehrwert eine Fusion für alle Beteiligten bringt. Sie haben das Gespür dafür, ob die Bevölkerung von dem Nutzen und dem Erfolg eines solchen Vorhabens überzeugt ist oder überzeugt werden kann. Wenn sich Kommunen freiwillig zu neuen und leistungsfähigen Körperschaften zusammenschließen oder hinsichtlich einzelner Aufgaben kooperieren wollen, dann werden wir diese Prozesse unterstützen. Das Prinzip der Freiwilligkeit von Kooperationen und Fusionen bleibt dabei das oberste Gebot.

Die Landesregierung will also leistungsstarke Kommunen aus eigener Kraft. Es freut mich daher ganz besonders, dass es den 415 kommunalen Trägern der bisher drei selbständigen Studieninstitute gelungen ist, sich auf die Bildung eines starken gemeinsamen Studieninstitutes zu verständigen.

Sie haben es geschafft, die Institutsleitung und die allgemeine Verwaltung zentral zu verschmelzen, ohne künftig auf ein ortsnahe Angebot zu verzichten. Und Sie haben zentrale Zuständigkeiten für die Beratung, die Fortbildung und die Ausbildung nicht allein in Hannover konzentriert, sondern auf die bisherigen Vereinssitze verteilt.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Arbeitsmarktprogno- sen ist es besonders erfreulich, dass alle Beschäftigten übernommen und weiterbeschäftigt werden konnten.

Durch die Fusion sind Kompetenzen gebündelt und neu strukturiert worden. Es sind drei Themenfelder gebildet worden, die auch örtlich entsprechend abgebildet werden.

Das neue **Geschäftsfeld der Kommunalberatung** ist in Braunschweig angesiedelt. Die hierzu eigens gegründete Beratungsgesellschaft NSI Consult GmbH bietet von dort aus ihre umfangreichen Leistungen an. Der Ort der Leistung ist aber nicht auf Braunschweig begrenzt, sondern richtet sich nach dem jeweiligen Auftraggeber. So sollen u.a. Personal- und Organisationsuntersuchungen, die Unterstützung bei der Personalauswahl und die Begleitung von Umstellungsprozessen vor Ort erfolgen.

Diese zukunftsweisende Neuerung stellt unter Beweis, dass das Studieninstitut als ein herausragendes Beispiel erfolgreicher kommunaler Zusammenarbeit in privater Rechtsform angesehen werden kann. Ich möchte zudem erwähnen, dass in Braunschweig neben der Beratungsgesellschaft zusätzlich das Prüfungsamt der Fachhochschule und die zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz angesiedelt sind.

Der **Tätigkeitsschwerpunkt Ausbildung** ist künftig am Vereinssitz in Hannover angesiedelt. Von dort aus wird die Ausbildung in den Verwaltungsberufen gesteuert. Dies wird durch den Sitz der Fachhochschule ergänzt und unterstützt. Gleichzeitig führt die Fusion mit der Bündelung der Kompetenzen dazu, dass die kommunale Fachhochschule für Verwaltung in Niedersachsen einen starken Träger erhält. Dies unterstreicht die große Bedeutung, die der Ausbildung zu Recht beigemessen wird. Leistungsstarke Kommunen brauchen entsprechendes Personal. Am Studieninstitut und seiner Fachhochschule kann das Personal zielgerichtet für eine moderne, am Bürger orientierte Kommunalverwaltung ausgebildet werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich kurz an die Historie der Fachhochschule erinnern, die ebenfalls in einer Konzentration mündete.

Die kommunalen Schulvereine – der Verein Gemeindeschule Braunschweig e.V., der Verein Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hannover e.V. und der Verein für die Oldenburgische Verwaltungsschule e.V. – waren schon einmal mit der Fachhochschulausbildung der Anwärtler des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes bei den Kommunen, be- liehen.

Der Vertrag über die Beleihung wurde 1978 geschlossen, die offizielle Eröffnung des Studienbetriebes erfolgte ein Jahr später. Die Studieninstitute der Schulvereine bildeten damit Abteilungen des Fachbereichs allgemeine Verwaltung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege.

Im Jahre 1997 wurde aufgrund des Rückgangs der Zahl der Anwärtlerinnen und Anwärtler des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes zunächst die Beleihung des Studieninstituts Oldenburg mit der Aufgabe der Fachhochschulausbildung beendet. Die Beleihung der noch verbliebenen kommunalen Studieninstitute wurde dann aus einer ganzen Reihe von weiteren Gründen zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgehoben. Die kommunalen Ausbildungsinteressen sollten nur noch durch die Einrichtung eines Beirates am Fachbereich allgemeine Verwaltung gewahrt werden. Diese Aufhebung der Beleihung traf auf erheblichen Widerstand der kommunalen Spitzenverbände.

Mit dem Regierungswechsel hat sich dann ein Paradigmenwechsel vollzogen. Im Rahmen der zweiten Phase der Verwaltungsmodernisierung hat das Kabinett eine Neuordnung der gesamten Aus- und Fortbildung beschlossen. Ziel dieser Veränderung war eine weitere Qualitätssteigerung und eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Aus- und Fortbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst haben wir das Vorhaben umgesetzt und die Voraussetzungen für die Grün-

derung der kommunalen Fachhochschule für Verwaltung in Niedersachsen geschaffen. Die Fachhochschule ist daraufhin bereits am 01.10.2007 erfolgreich gestartet.

Mit diesen Veränderungen ist es noch nicht genug. Der internationale Veränderungsprozess macht auch vor der kommunalen Fachhochschule nicht halt. Nach dem erfolgreichen Start der Fachhochschule und der Fusion der Studieninstitute steht bereits die Umsetzung des sogenannten Bologna-Prozesses als nächste Herausforderung an. Bisher sind die Studiengänge „Verwaltung“ und „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ bis zum 31.12.2010 akkreditiert und genehmigt. Die Ausbildung erfolgt dementsprechend bis einschließlich dem Einstellungsjahr 2010 im Diplomstudiengang. Danach wird dann im Jahr 2011 der Bachelorstudiengang mit seinem entsprechenden Abschluss eingeführt. Ich wünsche Ihnen schon jetzt an dieser Stelle viel Erfolg bei der Vorbereitung und der anschließenden Umsetzung der weiteren Veränderung.

Es wäre zu kurz gedacht, sich auf eine gute Ausbildung des Personals zu beschränken. Folgerichtig gehört nach wie vor die **Fortbildung** zu den Geschäftsfeldern des Studieninstituts. Dieses dritte zentrale Themenfeld wird am Standort Oldenburg angesiedelt.

Allein die erste Berufsqualifikation reicht für ein langes erfolgreiches Berufsleben nicht mehr aus. Sie stellt allenfalls die Basis, sozusagen das „Rüstzeug“ für die berufliche Tätigkeit dar. Auf die Verwaltung kommen immer komplexere, sich schnell wandelnde Anforderungen zu.

Für die Beschäftigten ist es daher mehr denn je notwendig, sich im Laufe ihres Berufslebens neuen inhaltlichen Herausforderungen zu stellen. Sie müssen sich neues Wissen aneignen, d.h. ihre Qualifikation an die neuen beruflichen Anforderungen anpassen. Hohe Mobilität und Flexibilität werden auch zukünftig ein Gütesiegel einer gut funktionierenden Verwaltung sein. Hierfür gilt es ein anspruchsvolles Fortbildungsprogramm zur Verfügung zu stellen. Es liegt nicht nur Interesse eines jeden Dienstherrn, sondern es ist Aufgabe des Dienstherrn seine Beschäftigten qualitäts- und zielorientiert in ihren Aufgaben zu begleiten. Das „lebenslange Lernen“ muss selbstverständlicher Bestandteil unserer Verwaltungskultur werden. Es muss schon in den Strukturen der Ausbildung angelegt sein und auch in unserem Dienstrecht entsprechende berücksichtigt werden.

Das Land Niedersachsen hat dies bei der durchgeführten Reform des Dienstrechts berücksichtigt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Wir haben ein Gesetz zur Modernisierung des Beamtenrechts auf den Weg gebracht, das zeitgleich mit dem neuen Beamtenstatusgesetz des Bundes am 01. April dieses Jahres in Kraft getreten ist. Das neue Dienstrecht schafft den notwendigen Rahmen für mehr personalwirtschaftliche Flexibilität. Hemmnisse, vor allem im Laufbahnrecht, wurden abgebaut, die Mobilität der Beschäftigten erhöht.

Es würde den heutigen Rahmen sprengen, auf alle Neuerungen einzugehen. Nur so viel: Die nicht zuletzt für die Studentinnen und Studenten der kommunalen Fachhochschule interessanteste Neuerung dürfte die Reduzierung der Laufbahngruppen von bisher vier auf zwei sein.

Zur Laufbahngruppe 1 gehören zukünftig alle Laufbahnen, die keinen Hochschulabschluss voraussetzen; zur Laufbahngruppe 2 gehören alle Laufbahnen, die einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand voraussetzen. Damit erwerben die Absolventen der kommunalen Fachhochschule für Verwaltung in Niedersachsen die Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung allgemeine Dienste. Ihnen steht künftig der Zugang zu einer weitaus größeren Anzahl von Ämtern offen als im bisherigen gehobenen Dienst.

Zwar werden auch zukünftig Unterschiede in der Berufsqualifikation zu Beginn der Berufstätigkeit durch unterschiedliche Einstiegsämter abgebildet, die berufliche Entwicklung innerhalb dieser Laufbahngruppen wird jedoch nicht mehr von formalen Aufstiegsregularien begrenzt. Sie ist zukünftig abhängig von Qualitätsstandards, die von den obersten Dienstbehörden festgelegt werden müssen. Hierin liegt eine Erhöhung der Handlungsspielräume und der Verantwortlichkeit der Personalverwaltungen vor Ort. Gleichzeitig führt diese Rechtsänderung zu neuen Herausforde-

rungen an das Geschäftsfeld der Fortbildung. Das Studieninstitut hat sich gut aufgestellt um auch diese meistern zu können.

Das Niedersächsische Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hannover e.V. sorgt mit seinem vielfältigen Angebot dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen für ihre Arbeit gerüstet sind. Durch die Fusion der kommunalen Studieninstitute Braunschweig, Hannover und Oldenburg erhält dieses Angebot einen starken Träger.

Abschließend wünsche ich dem fusionierten Studieninstitut einen guten Start und ein erfolgreiches Wirken auf allen seinen Geschäftsfeldern.